



Wiederkehrende Prüfung von Ingenieurbauwerken in Baulastträgerschaft des Sachsenforsts

- Florian Gadsch -

Im Rahmen dieser Arbeit war zu untersuchen mit welchem Aufwand die Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 durchzuführen sind. Dazu wurde zunächst der rechtliche Rahmen, der unter den gegebenen Umständen herrscht, geprüft. Dabei wurden nicht nur zwingend notwendige Bedingungen mit aufgeführt, sondern auch Normen und Richtlinien, die der Prüfung zugutekommen können, um die Sicherheit bei der Nutzung der Bauwerke zu garantieren. Aufgezeigt wurde dabei auch, dass Abwägungen und Erfahrungswerte den rechnerischen Nachweisen dabei voraus sind.

Im Anschluss wurde der Brückenbestand und das derzeitige Vorgehen beim Prüfen von Brücken im ausgewählten Referenzgebiet kontrolliert. Außerdem wurden die Unterlagen und deren Vollständigkeit, die nach DIN 1076 gefordert sind, geprüft. Im Zusammenhang mit den vorhandenen Daten wurden Klassifizierungskriterien erfasst, welche die Dauerhaftigkeit der Brücken beeinflusst. Daraufhin wurden die Brücken auch durch den zu erwartenden Prüfungsaufwand klassifiziert.

Anschließend wurde der allgemeine Umfang von Prüfungen zu verschiedenen Bauweisen wie Stahl-, Holz, Stahlbeton- und Steinbrücken untersucht, wobei die verschiedenen Anforderungen an den Prüfer kargestellt wurden.

Schlussendlich wurden Klassifizierungsvarianten erstellt, die auf den zuvor erlangten Informationen aufbauen. Es wurde festgestellt das die Datenerfassung ausgedehnt werden sollte und der Prüfungsumfang nach DIN 1076 bei manchen Brücken zwingend erforderlich ist während z.B. Fußgängerbrücken mit geringen Spannweiten nicht zwingend geprüft, sondern lediglich jährlich begutachtet werden müssen.